

Bereitstellungstag: 24.10.2019

Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplan und Flächennutzungsplanteiländerung „Reichenauerwiesen Ost“

Hier: Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Technik der Großen Kreisstadt Radolfzell hat am 15.10.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan sowie der Flächennutzungsplanteiländerung „Reichenauerwiesen Ost“ in der Fassung vom 28.08.2019 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird im klassischen zweistufigen Bebauungsplanverfahren gemäß § 8 Abs. 2 BauGB als qualifizierter Bebauungsplan mit Aussagen zu den ermittelten und bewerteten Umweltbelangen nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB im Parallelverfahren geändert.

Den Geltungsbereich können Sie dem beiliegenden Lageplan entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtwerke Radolfzell beabsichtigen auf einem Teilbereich des Flurstücks Nr. 1585 die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich der Bahnlinie Radolfzell-Singen im Anschluss an die bestehende Photovoltaik-Freiflächenanlage nördlich der Werkstattstraße. Zur Umsetzung der Planung bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie der Teiländerung des Flächennutzungsplanes.

Umweltbezogene Informationen

Zum Plangebiet liegen folgende Arten von umweltbezogenen Informationen vor:

- Umweltbericht der meixnergeerds Stadtentwicklung GmbH in der Fassung vom 28.08.2019 mit Ausführungen zu den Themen: Angaben zum Vorhaben (Lage des Plangebietes und Beschreibung des Vorhabens, Prüfung von Alternativen und der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung der Planung), Berücksichtigung der Vorgaben und Ziele aus übergeordneten Planungen (Regionalplan, Flächennutzungsplan, Schutzgebiete und geschützte Biotop, Biotopverbund, Überflutungsflächen), Bestandserfassung und Bewertung sowie Beschreibung der Umweltauswirkungen (bau-, anlage- und betriebsbedingt) durch die Planung auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser (Lage innerhalb von Überflutungsflächen), Klima / Luft, Arten und Lebensräume, Biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Mensch sowie Kultur- und Sachgüter sowie dem Maßnahmenkonzept, d.h. der Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich der Auswirkungen, Abarbeitung der Eingriffsregelung. Zudem die artenschutzrechtliche Prüfung zur Ermittlung und Vermeidung möglicher Verbotstatbestände nach dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 44 BNatSchG).
- Integrierter Grünordnungsplan mit Bestandsplan zur Darstellung der heutigen grünordnerischen Nutzungen im Plangebiet und dem Maßnahmenplan zur Darstellung der zukünftigen grünordnerischen Nutzungen.

- Natura 2000-Vorprüfung der meixnergeerds Stadtentwicklung GmbH in der Fassung vom 28.08.2019 zur Darstellung der Auswirkungen auf die benachbarten FFH-Gebiete. „Mettnau und Radolfzeller Aach unterhalb Singen“ sowie das FFH-Gebiet „Untersee des Bodensees“
- Artenschutzgutachten als Anlagen des Umweltberichtes mit Aussagen zur Avifauna (Vögel) von Dr. Wolfgang Fiedler in der Fassung vom 28.08.2019; sowie Aussagen zu Tagfaltern, Libellen, Heuschrecken sowie Flora und Vegetation ergänzt durch sonstige Beobachtungen von Wilfried Löderbusch/Verena Medinger in der Fassung vom 28.08.2019
- Baugrunderkundung der GBB – GrundBau Bodensee GmbH vom 17.04.2009 (Baugrund, Grundwasser, Gründung)
- Erläuterungsbericht „Auswirkungen durch den Wegfall der Überflutungsflächen im Gebiet des zukünftigen GG Reichenauerwiesen Ost“ vom Ingenieurbüro Dipl.-Ing. K. Langenbach GmbH in der Fassung vom 15.08.2014
- Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - Landratsamt Konstanz: Hinweis auf Biotop im Westen, Einhaltung des Gewässerrandstreifens zum „Wiesenbächle“, hochwasserangepasste Bauweise im Überflutungsbereich
 - Regierungspräsidium Freiburg: Hinweis auf Lage im Hochwassergefährdungsbereich HQ 100 und der Notwendigkeit einer Ausnahme gem. § 78 Abs. 2 WHG
 - NABU und BUND: Fragen zur Artenschutzprüfung, zu Ausgleichsmaßnahmen, zur Bodenversiegelung sowie dem Grundwasser

Die nach Einschätzung der Stadt Radolfzell wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen werden zusammen mit dem Planentwurf und der Begründung öffentlich ausgelegt.

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 05.04.2019 bis 29.04.2019 statt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanteiländerung in der Fassung vom 28.08.2019 wird in der Zeit

vom 04.11.2019 bis einschließlich 03.12.2019

**in der Güttinger Straße 3, 1. Obergeschoss, Zimmer 12
zu den allgemeinen Dienststunden
(Montag bis Freitag 8-12 Uhr und Montag bis Donnerstag 14-16 Uhr)**

öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich dazu sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen unter folgendem Internet-Link abrufbar und einsehbar:

www.radolfzell.de/solarparkrwo

Stellungnahmen sind mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum **03. Dezember 2019** abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Für die Mitteilung der Abwägungsergebnisse ist die Angabe der Anschrift des Stellungnehmenden sinnvoll.

Hinweis: Da es sich um ein Regelverfahren nach Europarecht handelt und der Bauleitplan den Darstellungen des rechtgültigen Flächennutzungsplanes widerspricht, wird dieser gem. § 8 Abs.3 BauGB im sog. Parallelverfahren geändert.

Zusätzlich zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet eine förmliche Beteiligung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Wenn Sie Fragen haben stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

Ansprechpartnerin für Sie ist Nathalie Gerstmann | Güttinger Straße 3 | 78315 Radolfzell | Telefon 07732-81311 | E-Mail nathalie.gerstmann@radolfzell.de

Radolfzell, den 24.10.2019

gez.: Martin Staab

Oberbürgermeister

Bahnlinie Radolfzell-Singen



Reichenauerwiesen

Bestehende PV-Anlage

Kleingartenanlage
"Reichenauerwiesen"

öffentl. Weg zur
"Werkstattstraße"

öffentl. Weg
zur 12/20

